

18.10.24

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Entwicklungszusammenarbeit der Lnder und Kommunen strken“

Der Bundesrat hat in seiner 1048. Sitzung am 18. Oktober 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates „Entwicklungszusammenarbeit der Lnder und Kommunen strken“

1. Der Bundesrat stellt fest, dass ein starkes entwicklungspolitisches Engagement Deutschlands einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung deutscher Interessen und Verantwortung in der Welt leistet. Die Lnder sehen in ihrem und dem kommunalen entwicklungspolitischen Engagement einen wichtigen Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 beitrgt.
2. Lnder und Kommunen knnen mit ihren Kompetenzen und Netzwerken das entwicklungspolitische Engagement des Bundes ergnzen und untersttzen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die Entwicklungszusammenarbeit von Bund, Lndern und Kommunen auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhltnisse, zu wirtschaftlicher Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, zur Bekmpfung von Fluchtursachen, nachhaltiger Entwicklung und zum Schutz der Menschenrechte leistet. Gemeinsam mit den Kommunen pflegen die Lnder Partnerschaften in vielen Regionen des Globalen Sdens, oft initiiert oder ergnzt durch zivilgesellschaftliches Engagement. Diese Aktivitten sind seit ber sechzig Jahren wichtige Bausteine der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Entwicklungszusammenarbeit baut dabei auf Eigenverantwortung und Subsidiaritt.

4. Für eine nachhaltige Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft, demokratische Strukturen und gute Regierungsführung auf allen Ebenen unverzichtbar. Unabhängige, regionale und kommunale Selbstverwaltungen tragen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bei. Die Länder und Kommunen setzen ihre Kompetenzen ein, um in Partnerländern und -kommunen Bestrebungen für gute Regierungsführung zu unterstützen und die Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.
5. Viele Staaten im Globalen Süden stehen vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere in der lokalen Daseinsvorsorge und im Aufbau von Infrastruktur. Im föderalen System Deutschlands verfügen die Länder und Kommunen über spezifisches Wissen, das sie einsetzen, um Partner beim Aufbau lokaler und regionaler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und Kapazitäten aufzubauen. Dazu gehören etwa die Gesundheitsversorgung, die Bildungspolitik oder Justiz. Für die Staaten des Globalen Südens ist es wichtig, ihre nationalen Haushalte nachhaltig und unabhängig von externer finanzieller Unterstützung aufzustellen. Hierzu zählt auch beispielsweise eine effektive Steuer- und Finanzverwaltung. Entwicklungszusammenarbeit kann so dazu beitragen, Voraussetzungen für Investitionen zu verbessern.
6. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die Ausrichtung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit am Leitbild der „Just Transition“, um den Strukturwandel der Partner im Globalen Süden auf dem Weg zu einer klimaneutralen, resilienten und sozial gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu unterstützen.
7. Der Bundesrat unterstützt die verstärkte Zusammenarbeit der Partnerschaften mit afrikanischen Ländern.
8. Der Bundesrat würdigt die bestehenden Regional- und Städtepartnerschaften, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine entstanden sind. Diese Partnerschaften bieten wertvolle Möglichkeiten, die Ukraine bei der Bewältigung der akuten, durch den russischen Angriffskrieg geschaffenen Notlage, bei der Stärkung ihrer Resilienz, beim Wiederaufbau und bei der Integration in die Europäische Union zu unterstützen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für Freiheit, Frieden und Demokratie in Europa.

9. Im Inland liegen Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Arbeit von Ländern und Kommunen in der nachhaltigen Beschaffung sowie der Informations- und Bildungsarbeit. Diese Arbeit schafft Bewusstsein für die eigene Verantwortung im Sinne gerechter Nord-Süd-Beziehungen und verdeutlicht die Notwendigkeit internationalen Engagements. Darüber hinaus stellen die Länder in erheblichem Umfang Studienplätze für Studierende aus Ländern des Globalen Südens bereit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Kapazitäten.
10. Der Bundesrat begrüßt das starke entwicklungspolitische Engagement der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Länder unterstützen und ergänzen dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Gleichzeitig sieht der Bundesrat weiteres Ausbaupotential in der Kooperation mit dem Bund. Die Verstetigung und nachhaltige Stärkung dieser Zusammenarbeit ist unerlässlich, um den globalen Herausforderungen wirksam zu begegnen und die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Nur durch gemeinsames und entschlossenes Handeln können die globalen Herausforderungen unserer Zeit bewältigt und eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen gesichert werden.
11. Die Länder und Kommunen werden bei ihren entwicklungspolitischen Aktivitäten insbesondere vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt. Förderlinien wie das Eine-Welt-Promotor*innen-Programm oder das Bund-Länder-Programm sind unverzichtbare Stützen für die in- und ausländische Arbeit. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Unterstützung für das entwicklungspolitische Engagement der Länder und Kommunen fortzusetzen. Programme wie die durch die GIZ betreuten Bund-Länder-Kooperationen oder die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) sind dabei von besonderer Bedeutung.
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten zu verstetigen, dabei insbesondere die Unterstützung von Ländern und Kommunen bei deren Projekten der Entwicklungszusammenarbeit weiterzuentwickeln, um so eine noch intensivere Einbeziehung der Kompetenzen von Ländern und ihren Kommunen zu ermöglichen.

13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, insbesondere auch privatwirtschaftliches Engagement zu stärken und sich für eine bessere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung einzusetzen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit als relevanter Bestandteil der Entwicklungspolitik und die Außenwirtschaftsförderung sollten auch im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen stärker als bisher darauf ausgerichtet werden, privatwirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern zu ermöglichen.

Begründung:

Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, das Wiedererstarken von alten Konflikten und Blockbildungen, die immer noch in vielen Bereichen nachwirkenden Folgen der Corona-Pandemie oder die Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten, ist die globale Weltordnung enormen Herausforderungen ausgesetzt. Deutschland muss – gemeinsam mit seinen Partnern – in diesem schwieriger gewordenen Umfeld seine Interessen definieren und wahren. Gleichzeitig kommt Deutschland aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung eine große Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit zu.

In diesem Zusammenhang spielt eine starke und aktive Politik der Entwicklungszusammenarbeit eine herausragende Rolle.

Angesichts dieser Entwicklungen steht die Staatengemeinschaft auch vor neuen Herausforderungen bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030. Die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 enthält ehrgeizige Ziele zur Bekämpfung von Armut, Hunger, Ungleichheit, der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Klimawandel. Bis vor wenigen Jahren erschienen viele dieser Ziele als erreichbar. Die Corona-Pandemie, Kriege und gewaltsame Konflikte und der zunehmende Klimawandel haben jedoch viele dieser Fortschritte wieder zunichtegemacht. Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Gewalt, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen oder den Folgen des Klimawandels fliehen, ist so hoch wie nie. Insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat wie ein Brandbeschleuniger für bestehende Konflikte gewirkt und existierende Hungerkrisen verstärkt. Die Antwort auf Kriege und Krisen muss eine starke multilaterale Zusammenarbeit sein. Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur als weltweite Solidargemeinschaft lösen.

Vor diesem Hintergrund ist das entwicklungspolitische Engagement Deutschlands wichtiger denn je.